

## Bildungsförderungen

**Stand November 2014** 



www.wifiwien.at WIFI Wien 2014

#### **VORWORT**

Welche Weiterbildungsförderung ist die richtige für Sie?

Förderungen gibt es bei Weiterbildungen viele, doch wer weiß schon, welche die richtige ist? Die Förderspezialisten des WIFI Wien wissen, welche Förderungen Ihnen zustehen.

Mit diesem Informationsskriptum wollen wir Ihnen helfen, sich bei dem umfangreichen Förderangebot zurechtzufinden. Hier können Sie lesen, welche Förderstellen es gibt, wie Sie die richtigen Förderungen finden und was Sie bei der Einreichung beachten müssen.

Alle Interessenten/-innen können sich bei den Infoveranstaltungen zum Thema Förderungen oder auf unserer Homepage informieren: **www.wifiwien.at/foerderungen** 

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:



Gabriela Blaschke
Kundenservice
Anmeldung, Auskunft und Beratung
WIFI Wien
Währinger Gürtel 97, 1180 Wien
T 01 476 77-5577
F 01 476 77-5588
E blaschke@wifiwien.at
www.wifiwien.at



Ing. Franz Stadler
Akademischer Bildungs- und Berufsberater
Bildungsberatung für
Karriere und Unternehmen
www.wifiwien.at/bildungsberatung
http://bibernet.wifiwien.at
WIFI Wien
Währinger Gürtel 97, 1180 Wien
T 01 476 77-5364
F 01 478 55 31-5364
E stadler@wifiwien.at
www.wifiwien.at

### **INHALT**

Förderungen für Privatpersonen	5
Förderungen für Unternehmen	8
Förderungen für Lehrbetriebe	12
Steuersparen leicht gemacht für Arbeitnehmer/-innen	13
Steuersparen leicht gemacht für Unternehmer/-innen	14

#### Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn Sie eine Förderung vom AMS oder vom WAFF anstreben, verlangen diese Förderstellen normalerweise einen Kostenvoranschlag über die Kursmaßnahme. Wenn Sie folgende Schritte beachten, helfen Sie uns bei einer raschen Abwicklung:

- 1. Entscheiden Sie sich für eine unserer Ausbildungen, notieren Sie den Titel und das Datum. Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf www.wifiwien.at oder in unserem Kursbuch. Bei Fragen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter.
- Bestellen Sie Ihren Kostenvoranschlag.
   Diesen Kostenvoranschlag können Sie gerne in unserem Kundenservice über unser Kontaktformular (www.wifiwien.at/kontakt) oder telefonisch (01 476 77 – 5555)
   bestellen. Zur Erstellung des Kostenvoranschlags benötigen wir von Ihnen folgende Daten:
  - Vor- und Nachname
  - Postanschrift
  - Telefonnummer
  - Geburtsdatum
  - Sozialversicherungsnummer (optional; diese finden Sie auf Ihrer e-card)
  - Angabe, für welche Förderstelle der Kostenvoranschlag benötigt wird;
     für Kostenvoranschläge für den WAFF zusätzlich die Bezeichnung der Förderlinie (Karenz und Wiedereinstieg, FRECH, etc.)
  - Bezeichnung des Kurses und Beginndatum und/oder Kursnummer

Bitte beachten Sie, dass die Erstellung des Kostenvoranschlages keine Buchung und auch keine Reservierung darstellt. Sie gehen damit keine Verpflichtungen ein und Ihr Kursplatz ist auch erst fixiert, wenn Sie den Kurs buchen.

Der Kostenvoranschlag wird Ihnen dann per Post oder per mail zugeschickt und Sie können ihn bei Ihrer Förderstelle Ihrem Berater/Ihrer Beraterin vorlegen.

Wird die Förderung bewilligt, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung, die Sie zusammen mit Ihrer Anmeldung an uns weiterleiten (persönlich oder per mail/Fax).

## FÖRDERUNGEN FÜR PRIVATPERSONEN

Alle Angaben ohne Gewähr

FÖRDEREINRICHTUNG	ZIELSETZUNG	ANTRAGSTELLER/ -INNEN	DETAILINFORMATIONEN/ KONTAKT
AK-Bildungsscheck	Weiterbildung für WIFI-Kurse, die mit dem AK-Logo gekennzeichnet sind (Berufsreifeprüfung).	AK-Wien Mitglieder	AK – Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien Tel.: 01 501 65-0
Begabtenförderung IFA – Eine jährliche Aktion des Wirtschafts- ministeriums und den Wirtschaftskammern Österreichs	2014 Auslandspraktika von Lehrlingen	Notendurchschnitt max. 2,0 bzw. Lehrabschluss mit Auszeichnung	IFA Rainergasse 38, 1050 Wien www.ifa.or.at/begabtenfoerderung/ Mag. <sup>a</sup> Caroline Stanzl  Tel.: 01 545 16 71-32 E-Mail: stanzl@ifa.or.at
Bildungsförderung des Landes Niederösterreich	Aus- und Weiterbildungsförderung für Kurse bei einem Ö-Cert-zertifizierten Bildungsträger. *  Hauptwohnsitz in NÖ seit mindestens drei Monaten vor Kursbeginn. Die Anträge samt allfälliger Beilagen müssen bis spätestens drei Monate nach Ende des Kurses (Modul) eingebracht werden.	<ul> <li>Arbeitnehmer/-innen</li> <li>Wiedereinsteiger/ -innen nach der Kinderkarenz</li> <li>Sozialhilfebezieher/ -innen</li> <li>Hauptwohnsitz in Niederösterreich erforderlich</li> </ul>	Amt der NÖ Landesregierung Abt. Allgemeine Förderung – Arbeitnehmerförderung Landhausplatz 1, Haus 9, 3109 St. Pölten  Arbeitnehmer/-innen Service- Hotline Tel.: 02742 9005-9555 E-Mail: bildungsfoerderung@noel.gv.at  Weitere Informationen finden Sie auf: www.noe.gv.at/bildungsfoerderung
Bildungskonto des Landes Oberösterreich	Weiterbildungsmaßnahmen für eine bessere Qualifikation zum beruflichen Weiterkommen.  Gefördert werden: Bildungsmaßnahmen von Einrichtungen, die über das Qualitätssiegel der OÖ. Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen verfügen bzw. durch vergleichbare Verfahren qualifiziert sind Bildungsmaßnahmen, die der berufsorientierten Weiterbildung oder der Umschulung dienen	<ul> <li>Arbeitnehmer/-innen</li> <li>Kinderbetreungs- geldbezieher/-innen</li> <li>Personen in Eltern- karenz und Wochen- geldbezieher/-innen</li> <li>Wiedereinsteiger/ -innen nach der Kinderkarenz</li> <li>Geringfügig Beschäftigte</li> <li>Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfe beziehende Personen</li> <li>Freie Dienstnehmer/ -innen</li> <li>Selbständige Betriebs- führer/-innen</li> <li>Personen mit akad. Abschluss, sofern ihr Einkommen monatl.</li> </ul>	Amt der OÖ Landesregierung Abt. Bildungskonto Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  Service-Hotline: 0732 7720-14900  Fax: 0732 7720-211787  E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at  Weitere Informationen finden Sie auf: www.land-oberoesterreich.gv.at mit dem Suchbegriff: Bildungskonto

<sup>\*</sup> Viel Qualität auf einen Blick – seit 16.01.2013 sind auch wir Ö-Cert-Qualitätsanbieter in der Erwachsenenbildung. Die österreichweite Anerkennung unserer Qualitätsmaßnahmen hat einen Namen: Ö-Cert. Es legt österreichweit Qualitätsstandards für Erwachsenenbildungsorganisationen fest und schafft Transparenz für Bildungsinteressierte und für Fördergeber/-innen.

FÖRDEREINRICHTUNG	ZIELSETZUNG	ANTRAGSTELLER/ -INNEN	DETAILINFORMATIONEN/ KONTAKT
	Antragsvorlage inner- halb von sechs Mona- ten nach Abschluss der Bildungsmaßnahme.	nicht mehr als EUR 1.500 brutto beträgt Ein-Personen-Unter- nehmen mit max. 2 geringfügig Beschäftig- ten oder 2 Lehrlingen Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in Ober- österreich	
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	■ Berufsmatura Wien ■ Lehre und Matura	Lehrlinge, welche die Voraussetzungen des Pro- gramms erfüllen, können die Vorbereitungslehrgän- ge für die Berufsmatura kostenlos besuchen.	Anmeldungen zur Beratung Tel.: 0699 110 015 11 oder 01 599 16-952 81 E-Mail: berufsmatura-wien@kusonline.at www.berufsmatura-wien.at

FÖRDEREINRICHTUNG	ZIELSETZUNG	ANTRAGSTELLER/ -INNEN	DETAILINFORMATIONEN/ KONTAKT
Wien fördert mich warf wien be Arbeitermonas Foutengelonds modelle zeine.  BildungsKonto	Basisförderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung.	Sowohl Beschäftigte als auch Arbeitslose mit Hauptwohnsitz in Wien können diese Förderung des waff in Anspruch nehmen. Der Antrag auf Förderung muss spätestens 3 Monate nach Ende des Kurses (oder der Ablegung der Prüfung) beim waff eingebracht werden.	Detaillierte Auskünfte erhalten Sie beim waff unter der Telefonnum- mer +43 (1) 217 48 – 555 Mo–Do 8.00–17.00 Uhr Fr 8.00–15.00 Uhr oder unter www.waff.at
Wien fördert mich waff wie eine stehe werden	Unterstützung des waff für berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen von beschäftigten WienerInnen.	Personen die ihren Lehrabschluss nachholen, Berufsreifeprüfung machen wollen, Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Ausbildungen anstreben oder sonstige Aus- und Weiterbildungen planen, können diese Förderung in Anspruch nehmen. Der Antrag auf Förderung muss spätestens 3 Monate nach Ende des Kurses beim waff eingebracht werden.  ACHTUNG: Wiener Arbeitnehmer/ -innen mit geringem Einkommen müssen den Antrag vor Kursbeginn einreichen.	Detaillierte Auskünfte erhalten Sie beim waff unter der Telefonnum- mer +43 (1) 217 48 – 555 Mo–Do 8.00–17.00 Uhr Fr 8.00–15.00 Uhr oder unter www.waff.at
Wien fördert mich Wiener Ansterner Friderungfens Friderungfens Friderungfens Friderungfens Friderungsbassen werden der Friderungsbassen der Friderungsbassen der Friderungsbassen werden der Friderungsbassen werden der Friderung	Informations- und Beratungsangebot für Frauen und Männern mit Betreuungspflichten vor, während und nach der Babypause, die ihre be- rufliche Weiterentwick- lung sorgfältig planen möchten. Zusätzlich be- steht die Möglichkeit der finanziellen Unterstüt- zung Ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung.	Frauen und Männer mit aufrechtem Dienstver- hältnis, Hauptwohnsitz Wien	Detaillierte Auskünfte erhalten Sie beim waff unter der Telefonnum- mer +43 (1) 217 48 – 555 Mo–Do 8.00–17.00 Uhr Fr 8.00–15.00 Uhr oder unter www.waff.at
Wien fördert mich Wash westen Ander westen and Grown Wash washest washington and Grown Wash washington and Grown Was	Individuelle Beratung zu allen Fragen rund um Beruf und Weiterbildung und der Möglichkeit fi- nanzieller Unterstützung für geplante Weiterbil- dung.	Mit dem Programm FRECH unterstützt der waff berufstätige Mäd- chen und Frauen mit Hauptwohnsitz Wien.	Detaillierte Auskünfte erhalten Sie beim waff unter der Telefonnum- mer +43 (1) 217 48 – 555 Mo–Do 8.00–17.00 Uhr Fr 8.00–15.00 Uhr oder unter www.waff.at

## FÖRDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

#### Alle Angaben ohne Gewähr

#### Dazu bietet das WIFI Wien:

- Stetige Erweiterung Ihres branchenspezifischen FachwissensTraining Ihrer "soft skills" für erfolgreichere KundenbeziehungenAktives Nutzen des Bildungsangebots

FÖRDEREINRICHTUNG	ZIELSETZUNG	ANTRAGSTELLER/ -INNEN	DETAILINFORMATIONEN/ KONTAKT
AMS Weiterbildung der Beschäftigten in Betrieben – QBN Start: 1. Quartal 2015	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte	Unternehmen für  Männer unter 45 Jahren ohne Lehrabschluss oder darüber hinaus- gehende Ausbildung Frauen unter 45 Jahren, die höchstens eine Lehrausbildung oder eine berufs- bildende mittlere Schule vor Ausbildungsbeginn abgeschlossen haben Arbeitnehmer/-innen ab 45 Jahre	Regionale Geschäftsstelle des AMS Wien  Tel.: 01 878 71-0 www.ams.at/wien
Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds EIN FONDS DER Stadt#Wien  Fachkräfte-Initiative AMS Wien und waff	Unternehmen lassen Mitarbeiter/-innen von der Hilfskraft zur Fach- kraft schulen  Lehrabschluss bzw. vergleichbaren Abschluss nachholen): 90% der Kurskosten, max. EUR 3.000  berufsbezogene Weiterbildung für Hilfskräfte: 50% d. Kurskosten, max. EUR 1.000  alle Sprachkurse für Hilfskräfte: 50% der Kurskosten, max. EUR 1.000  für alle Männer mit maximal Pflicht- schulabschluss unter 45 Jahren! NEU: Auch für alle Frau- en mit maximal Pflicht- schulabschluss unter 45 Jahren.	Wiener Unternehmen	waff-Qualifizierungsförderung für Wiener Unternehmen Nordbahnstraße 36/1/ 4. Stock/Zi. 4 1020 Wien  Tel.: 01 / 217 48 – 225 Fax: 01 / 217 48 – 222 gabriele.zacharia@waff.at www.waff.at

FÖRDEREINRICHTUNG	ZIELSETZUNG	ANTRAGSTELLER/	DETAILINFORMATIONEN/
		-INNEN	KONTAKT
Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds EIN FONDOS DER Stadbti Wien  Ergänzt die Qualifizierungsförderung des AMS ESF Ziel 2	Sprachkompetenz  für alle Frauen und Männer ab Maturaniveau unter 45 Jahren  für Männer mit Lehrabschluss oder berufsbildender mittlerer Schule unter 45 Jahren  NEU: für Frauen mit Lehrabschluss oder berufsbildender mittlerer Schule unter 45 Jahren (Voraussetzung: Kursende nach dem 30.09.2014).  für Betriebsinhaber-Innen mit maximal 10 Beschäftigten Förderung: 50% der Kurskosten, maximal EUR 1.000	Wiener Unternehmen	waff-Qualifizierungsförderung für Wiener Unternehmen Nordbahnstraße 36/1/ 4. Stock/Zi. 4 1020 Wien Tel.: 01 / 217 48 – 225 Fax: 01 / 217 48 – 222 gabriele.zacharia@waff.at www.waff.at
Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds EIN FONDS DER Stadt#Wien  Zusätzliche Lehrab- schlüsse und vergleich- bare Ausbildungen	Erwerb von (zusätzlichen) Lehrabschlüssen bzw. vergleichbaren Abschlüssen:  für Frauen und Männer ab Maturaniveau unter 45 Jahren  für Männer mit Lehrabschluss oder Berufsbildender mittlerer Schule unter 45 Jahren  NEU: für Frauen mit Lehrabschluss oder berufsbildender mittlerer Schule unter 45 Jahren (Voraussetzung: Förderung: 50% der Kurskosten, maximal EUR 1.000	Wiener Unternehmen	waff-Qualifizierungsförderung für Wiener Unternehmen Nordbahnstraße 36/1/ 4. Stock/Zi. 4 1020 Wien Tel.: 01 / 217 48 – 225 Fax: 01 / 217 48 – 222 gabriele.zacharia@waff.at www.waff.at

FÖRDEREINRICHTUNG	ZIELSETZUNG	ANTRAGSTELLER/ -INNEN	DETAILINFORMATIONEN/ KONTAKT
Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds EIN FONDS DER Stadt#Wien	<ul> <li>Berufsbezogene         Weiterbildung inkl.         Sprachkurse:         50% der Kurskosten         max. EUR 1.000</li> <li>Lehrabschluss bzw.         vergleichbaren         Abschluss nachholen:         90% der Kurskosten         max. EUR 3.000</li> </ul>	Wiener Unternehmen  Einreichfrist bis 31.12.2014	waff-Qualifizierungsförderung für Wiener Unternehmen Nordbahnstraße 36/1/ 4. Stock/Zi. 4 1020 Wien Tel.: 01 / 217 48 – 225 Fax: 01 / 217 48 – 222 gabriele.zacharia@waff.at www.waff.at
Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds EN FONDS DER Stadt#Wien  Innovation und Beschäftigung	Unternehmensförderung / Innovation und Beschäftigung Innovationen im Bereich Arbeitsplatzgestaltung und Qualität der Arbeit (z.B. Einbeziehung von gering qualifizierten Mitarbeiter/-innen in innerbetriebliche Weiterbildung) Produkt- und Prozessinnovationen sowie Markterschließung für innovative, selbst entwickelte Produkte oder für Know-how-Transfer  Aufnahme mindestens einer neuen Innovationsassistenten zwingend  Gefördert werden: Personalkosten der Innovationsassistent/-innen 50 % bis max. EUR 47.000 Bonus bis max. EUR 5.000 für Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Unternehmen. Weiterbildungskosten: 50 % max. EUR 7.300 Beratungskosten: 50 % max. EUR 4.700	Wiener KMU	waff-Innovation und Beschäftigung Nordbahnstraße 36, 1020 Wien  Tel.: 01 217 48-516 anita.authried@waff.at
Wiener  ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds EIN FONDS DER Stadt#Wien  Lehrausbildung	Förderung der Ausbildung von Lehrausbildern/-innen: Ausbilder/-innen-Kurs: 75% der Kurskosten, max. EUR 500 pro Ausbilder/-in Prüfungen: bis zu EUR 100/Ausbilder/-in	Wiener Unternehmen	waff-Lehrausbildung Nordbahnstraße 36, 1020 Wien Tel.: 01 217 48-624 www.waff.at

FÖRDEREINRICHTUNG	ZIELSETZUNG	ANTRAGSTELLER/	DETAILINFORMATIONEN/
		-INNEN	KONTAKT
Wirtschaftskammer- Bildungsscheck für Einzelpersonenunter- nehmen/Kleinunter- nehmen ohne Beschäf- tigte	<ul> <li>Finanzielle Unterstützung in Form eines Bildungsschecks für Veranstaltungen am WIFI Wien, WIFI Wien Management Forum sowie Hernstein Institut</li> <li>Der Scheck wird voraussichtlich im Laufe des 1. Quartals versandt</li> </ul>	<ul> <li>Einzelpersonenunternehmen ohne Beschäftigte</li> <li>Kleinunternehmen ohne Beschäftigte</li> </ul>	WIFI Wien Währinger Gürtel 97, 1180 Wien WIFI Wien Kundenservice Tel.: 01/476 77-5555 www.wifiwien.at/Kontakt
Förderungen nach dem Berufsausbildungsgesetz für Lehrbetriebe	<ul> <li>Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen</li> <li>Weiterbildung der Ausbilder/-innen</li> <li>Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten</li> </ul>	Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden. Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.	<ul> <li>Download des Formulars von www.lehre-foerdern.at</li> <li>Anforderung bei der zuständigen Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes (Für Wien):</li> <li>Tel: 01 514 50-2460 www.wko.at/wien/lehrling</li> </ul>

Für branchenspezifische Förderungen des AMS kontaktieren Sie die Regionale Geschäftsstelle des AMS Wien

Tel.: 01 878 71-0 www.ams.at/wien

Richtet sich nach der personaldisponierenden Stelle des Betriebes.

Über die umfangreichen Qualifizierungsförderungen des AMS erfahren Sie mehr unter www.ams.at Tel.: 01 878 71-0

### FÖRDERUNGEN FÜR LEHRBETRIEBE UND LEHRLINGE

Alle Angaben ohne Gewähr

#### FÖRDERUNGEN ÜBER DIE LEHRLINGSSTELLE

Die Förderungen nach dem Berufsausbildungsgesetz werden über die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern abgewickelt.

#### COACHING UND BERATUNG FÜR LEHRBETRIEBE

Qualifizierte Mitarbeiter sind ihr Kapital! Das fängt bereits bei den Lehrlingen an. Durch Beratung und ein spezielles Lehrbetriebs-Coaching wird ihrem Lehrbetrieb ein umfassendes und zugleich individuelles Angebot zur Verfügung gestellt. Durch dieses Angebot sollen Lehrabbrüche verhindert und die Chancen für eine erfolgreiche Berufsausbildung erhöht werden.

Achtung: dieses Angebot richtet sich nur an Lehrbetriebe in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien.

#### **COACHING FÜR LEHRLINGE**

Du hast das Gefühl: alles nervt und du weisst nicht weiter. Oft führt Stress mit den Eltern, Schwierigkeiten in der Schule und Ärger mit den Kollegen dazu. Du merkst das dir die Arbeit immer schwerer fällt? Weisst aber nicht, wo du Hilfe erhalten kannst?

Achtung: dieses Angebot richtet sich nur an Lehrbetriebe in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien.

## AUSBILDUNGSVERBÜNDE (ZWISCHEN- UND ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNGSMASSNAHMEN)

Gefördert werden Ausbildungsverbünde und Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus im Ausmaß von 75 Prozent der Kosten bis zu einer Gesamthöhe von 1.000 Euro. Zusätzlich können Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung bis zu einer Gesamthöhe im Ausmaß von 75 Prozent der Kosten bis zu einer Gesamthöhe von 250 Euro gefördert werden.

#### VORBEREITUNGSKURS AUF DIE LEHRABSCHLUSS-PRÜFUNG

Gegenstand dieser Maßnahme ist die Bereitstellung qualitätsgesicherter

Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. Der Bund übernimmt 100 Prozent der Kurskosten, bis max. 250 Euro (inkl. allfälliger USt.) pro Kursteilnahme.

#### AUSGEZEICHNETE UND GUTE LEHRABSCHLUSS-PRÜFUNGEN

Die Förderhöhe beträgt 200 Euro pro Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg und 250 Euro pro Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung.

## KOSTENFREIER WIEDERHOLTER ANTRITT ZUR LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Nun gibt es die Möglichkeit eines kostenfreien zweiten

und dritten Antritts zur Lehrabschlussprüfung (derzeit 94 Euro pro Prüfung zuzüglich eventueller Materialkosten).

#### ÜBERNAHMEPRÄMIE FÜR LEHRLINGE AUS ÜBERBE-TRIEBLICHEN EINRICHTUNGEN

Einen zusätzlichen Anreiz, Lehrlinge aus überbetrieblichen Einrichtungen zu übernehmen, bietet eine neue Fördermaßnahme. Nämlich eine einmalige Prämie in der Höhe von 1.000 Euro pro Lehrling und Lehrbetrieb. Ausbezahlt wird nach Absolvierung des ersten Jahres im Unternehmen.

#### **AUSLANDSPRAKTIKUM**

Sie bekommen die Bruttolehrlingsentschädigung lt. Kollektivvertrag für jenen Zeitraum ersetzt, in dem Ihr Lehrling in einem berufsbezogenen Auslandspraktikum tätig (und daher nicht in Ihrem Betrieb anwesend) ist. Wird das Praktikum mit einem Erholungsurlaub kombiniert, wird nur der berufsbezogene Zeitraum ersetzt.

#### **BASISFÖRDERUNG**

Die Basisförderung gilt für alle Lehrverhältnisse, die nach dem 27.6.2008 beginnen, statt der bisherigen Lehrlingsausbildungsprämie von 1.000 Euro. Für alle Lehrlinge, die vor dem 28.6.2008 begonnen haben, bleibt es bei der Lehrlingsausbildungsprämie.

#### LEHRE FÜR ERWACHSENE

Lehrverhältnisse mit Personen über 18 Jahre können gefördert werden, wenn diese mindestens nach dem Entgelt für Hilfskräfte entlohnt werden. In diesen Fällen wird die Basisförderung nach dem BAG nicht auf Grundlage der Lehrlingsentschädigung, sondern auf Grundlage des Entgelts für Hilfskräfte berechnet.

## GLEICHMÄSSIGER ZUGANG VON JUNGEN FRAUEN UND JUNGEN MÄNNERN ZU DEN VERSCHIEDENEN LEHRBERUFEN

Ein bestimmter Anteil des Gesamtbudgets soll für die Förderung von Projekten reserviert werden, die den gleichmäßigen Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen zum Ziel haben.

## INTEGRATIVE BERUFSAUSBILDUNG - TEILQUALIFIZIERUNGEN

Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse nach §8b (2) BAG in den Förderarten:

- Ausbildungsverbünde (zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen)
- Basisförderung
- Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten
- Weiterbildung der AusbilderInnen

#### MASSNAHMEN FÜR LEHRLINGE MIT LERNSCHWIE-RIGKEITEN

Gefördert werden Nachhilfekurse und Dienstfreistellungen bei Wiederholung einer Berufsschulklasse oder Vorbereitungskursen auf Nachprüfungen in der Berufsschule. Die Förderhöhe beträgt 100 Prozent der Kosten für die Nachhilfe bis zu einer Gesamthöhe von 1.000 Euro pro Lehrling bzw. 100 Prozent der Kosten für die Lehrlingsentschädigung bei Dienstfreistellungen.

#### WEITERBILDUNG DER AUSBILDER

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilder im Ausmaß von 75 Prozent der Kosten bis zu einer Gesamthöhe von 1.000 Euro pro Jahr.

#### **WICHTIGE HINWEISE**

Anträge sind spätestens 3 Monate nach dem förderbaren Ereignis (Vollendung des Lehrjahres, Lehrabschluss-

prüfung, Ende der Weiterbildungsmaßnahme) bei der Lehrlingsstelle einzureichen.

Antragsformulare und Merkblätter stehen zum Download auf www.lehre-foerdern.at zur Verfügung.

Wir beraten Sie gerne, wie Sie diese Förderungen bestmöglich für Ihr Unternehmen nützen können. Wir informieren Sie direkt in Ihrem Unternehmen im Detail über die für Ihren Lehrbetrieb relevanten Förderarten, über die entsprechenden Antragsfristen und beraten Sie zu Bildungsangeboten für Lehrlinge und Ausbilder.

WEITERE INFORMATIONEN UND BERATUNG Lehrlingsstelle-Förderungen T 01 514 50-2460

E lehre.foerdern@wkw.at | W wko.at/wien/lehrling

 $F\"{o}rderbare~Kurse~und~Seminare~f\"{u}r~Lehrlinge~und~Ausbilder/innen~in~Wien~finden~Sie~unter\\ \underline{https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Lehrler/Lehrlinge-$ 

#### **Unser Tipp:**

Weitere Fördermöglichkeiten für Lehrstellen finden Sie auch beim AMS. Es gibt nach wie vor Lehrstellenförderungen, um bestimmte benachteiligte Personengruppen ein Lehrverhältnis zu ermöglichen (Mädchen in Männerberufen, Jugendliche mit Benachteiligungen am Arbeitsmarkt, integrative Berufsausbildung, Erwachsene).

Informationen über **weitere Bildungsförderungen** finden Sie in der Datenbank Bildungsförderungen des IBW - Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft. **Betriebliche Förderungen** aller Art sind in der Förderdatenbank auf WKO.at dargestellt.

# STEUERSPAREN LEICHT GEMACHT FÜR ARBEITNEHMER/-INNEN

Alle Angaben ohne Gewähr

#### WEITERBILDUNGSKOSTEN BEI ARBEITNEHMERN/-INNEN

Kosten für Weiterbildungen bzw. Umschulungen, die aus eigener Tasche bezahlt werden, können Sie als Arbeitnehmer/-in als "Werbungskosten" im Rahmen der Arbeitnehmer-Veranlagung geltend machen – von der Steuer absetzen – was zu einer Lohnsteuerersparnis (Rückerstattung) führt.

Die Kosten – der Kursbeitrag, Fachliteratur aber auch etwaige Reisekosten – werden vor der Bemessung der Steuer abgezogen. Das geschieht im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung. Dazu reicht man das entsprechende Formular entweder elektronisch unter www.bmfgv.at/steuern oder in Papierform beim Wohnsitz-Finanzamt ein.

#### ABSETZBARE BILDUNGSMASSNAHMEN

- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit;
- umfassende Umschulungsmaßnahmen, die auf die tatsächliche Ausübung eines anderen Berufes abzielen; die Fortbildung muss mit dem Beruf zu tun haben, den man bereits ausübt, oder sie muss nach

einer Berufsausbildung für einen neuen Job benötigt werden – bei bereits erfolgter Stellenzusage.

Nicht abzugsfähig sind auch Aus- und Weiterbildungen, die hauptsächlich die Privatsphäre betreffen (z. B. Segelschein, B-Führerschein, Esoterik- und Bastelkurse).

Nicht absetzbar sind daher Ausbildungskosten für den erstmaligen Berufseinstieg.

Die Steuerersparnis durch Absetzung kann man geltend machen für:

- den Kursbeitrag (abzüglich etwaiger Förderungen);
- Lehr- und Arbeitsunterlagen;
- Reisekosten: Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels oder amtliches Kilometergeld;
- Tagesgelder: "Diäten" für die ersten 5 Kurstage bzw. findet der Kurs unregelmäßig an verschiedenen Wochentagen statt, für die ersten 15 Kurstage, wenn die Weiterbildung mindestens 25 km vom Wohnort bzw. Arbeitsort stattfindet;
- Nächtigungskosten: wenn aufgrund der Kurszeiten eine Heimreise nicht zumutbar ist (eine Strecke mehr als 120 km).

# STEUERSPAREN LEICHT GEMACHT FÜR UNTERNEHMER/-INNEN

Alle Angaben ohne Gewähr

#### WEITERBILDUNG VON UNTERNEHMERN/-INNEN

Selbständige Unternehmer/-Innen können die eigenen Fort- und Weiterbildungen als Betriebsausgaben geltend machen.

Dadurch kommt es zu einer Verringerung der Basis für die Einkommenssteuer.

Voraussetzung für die Anerkennung als Betriebsausgaben ist, dass die Weiterbildung betrieblich veranlasst ist, also mit der ausgeübten Tätigkeit in Zusammenhang steht. Man kann in der Regel davon ausgehen, dass vergleichbare Maßstäbe wie bei Arbeitnehmer/-Innen angewandt werden.

Für die Absetzbarkeit der Fort- und Weiterbildungskosten (Kurskosten, Diäten usw.) gelten ähnliche Bestimmungen wie für derartige Aufwendungen von Nichtselbstständigen.

## WEITERBILDUNG VON ARBEITNEHMERN/-INNEN DURCH UNTERNEHMER/-INNEN

Weiterbildungsausgaben für Arbeitnehmer/-innen sind Betriebsausgaben, wenn die Weiterbildung im betrieblichen Interesse liegt, und das Unternehmen die Kosten für die Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter/innen trägt.

Als Kosten der Weiterbildung gelten neben den direkt übernommenen Kurskosten auch weitere Kosten wie die Ausgaben für Fachbücher, Unterbringung, Verpflegung und Reisekosten, die der Unternehmer trägt. Werden die Kosten für die Weiterbildung vom Betrieb getragen, gibt es für den Unternehmer einen zusätzlichen steuerlichen Vorteil: den "Bildungsfreibetrag" oder die "Bildungsprämie".

Der "Bildungsfreibetrag" wird als fiktive Betriebsausgabe verbucht und wirkt daher gewinnmindernd. Er beträgt 20 Prozent von den Bildungsaufwendungen für die unmittelbaren Aufwendungen für externe Bildungsmaßnahmen (Unterbringungs- und Reisekosten können nicht einberechnet werden). Das heißt, durch diesen Bildungsfreibetrag werden die tatsächlichen Bildungsaufwendungen zu 120 % als Betriebsausgabe wirksam. Die "Bildungsprämie" von 6 % der Bildungsaufwendungen ist eine Gutschrift auf dem Abgabenkonto, wenn sie mit einem der Steuererklärung angeschlossenen Verzeichnis geltend gemacht wird. Die Bildungsprämie kann jedoch nur für Bildungsausgaben geltend gemacht werden, für die kein Bildungsfreibetrag in Anspruch genommen wurde. (Ob man besser den Bildungsfreibetrag oder die Bildungsprämie wählt, hängt von der Höhe des steuerpflichtigen Gewinns des Betriebes ab.)

#### **AUSKÜNFTE**

Bei Steuerfragen gibt es sehr viele Einzel- und Sonderregelungen. Bitte wenden Sie sich daher an das zuständige Wohnsitz-Finanzamt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.wko.at/steuern und www.bmfgv.at/steuern.





WIFI der Wirtschaftskammer Wien wko campus wien Währinger Gürtel 97, 1180 Wien T 01 476 77-5555 F 01 476 77-5588 www.wifiwien.at/foerderungen Medieninhaber und Herausgeber: WIFI der Wirtschaftskammer Wien am wko campus wien, Währinger Gürtel 97, 1180 Wien Redaktion: WIFI Wien, Fotos: image source, Druck: WIFI Wien, November 2014